

Arbeitsrecht (Nr. 203/2004)

Arbeitszeugnis soll alle Qualitäten bewerten

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Rheinland-Pfalz entschied:

Das LAG Rheinland-Pfalz entschied im Mai 2004, dass Arbeitgeber in einem Zeugnis nicht allein die fachliche Qualität eines Mitarbeiters hervorheben dürfen, falls durch Weglassen anderer Aspekte der Eindruck von Schwächen entstehen kann.

Geklagt hatte ein langjähriger Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, der ein Arbeitszeugnis seiner Behörde erhalten hatte. Wie erwartet, war das Zeugnis im Gesamten positiv – eine Formulierung jedoch fiel dem Mitarbeiter unangenehm auf. Wörtlich stand dort: Der Mitarbeiter „entsprach fachlich den Anforderungen und Erwartungen in jeder Hinsicht“. Dies klang für ihn so, als habe er andere Anforderungen und Erwartungen nicht erfüllt. Deshalb verlangte der Mitarbeiter von seiner Behörde, das einschränkende „fachlich“ aus der Beurteilung zu streichen.

Das Gericht wertete das Arbeitszeugnis schließlich als lückenhaft.

**Urteil des LAG Rheinland-Pfalz – Datum unbekannt -
Aktenzeichen : 6 Sa 954/03**

**Veröffentlicht: Northeimer Neueste Nachrichten
vom 26. Juni 2004**

26.06.2004